



Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V.

Zwergergarten

Elterninformation

über den Betrieb und den Besuch des Zwergergartens

Die Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. bietet mit dem Zwergergarten eine Kinderbetreuung an zwei Vormittagen pro Woche für zwei- bis vierjährige Kinder an. In dieser Zeit (jeweils drei Stunden) werden die Kinder von zwei Betreuerinnen im freien Spiel, beim Malen, Basteln und Brotzeitmachen, mit Bewegungsspielen usw. angeleitet und beschäftigt. Die Gruppenstärke ist auf maximal 12 Kinder begrenzt. Der Zwergergarten befindet sich im ehemaligen Rathaus in Hörlkofen, Schulstraße 14. Dort stehen ein Raum mit entsprechender Einrichtung und Ausstattung, Teeküche, Toiletten, Garderobe sowie eine eigene Spielgrünfläche unmittelbar neben dem Gebäude zur Verfügung.

Betriebszeiten

Der Zwergergarten ist jeweils am Mittwoch und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Die Bring-/Holzeitspannen sind 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr bzw. 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr. Während dieser Zeit sind die Betreuerinnen auch telefonisch unter ☎ 08122/999 8176 zu erreichen.

An Feiertagen und während sämtlicher Schulferien ist der Zwergergarten geschlossen.

Betreuungsgebühren

Für die Monate Oktober mit Juli sind insgesamt 10 Monatsgebühren zu entrichten; sie betragen bei Besuch eines Wochentages 30 €/Monat und bei Besuch beider Wochentage 60 €/Monat (vorbehaltlich der Beibehaltung der Bezuschussung durch die Gemeinde Wörth bzw. einer Gebührenerhöhung).

Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie den Zwergergarten, ermäßigt sich die Monatsgebühr für das 2. Kind und die weiteren Kinder um 4 € bzw. 8 €.

Die monatlich fälligen Betreuungsgebühren werden mittels Bankeinzugsverfahren abgebucht; Barzahlung bzw. Überweisung ist nicht möglich.

Für die Besuchstage im September (Probezeit) ist eine halbe Monatsgebühr zu zahlen.

In Einzelfällen ist eine Verlängerung der Probezeit grundsätzlich möglich; dies gilt auch sinngemäß bei der Aufnahme eines Kindes während des laufenden Betriebsjahres. Materialgeld wird bei Bedarf in bar erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreuungsgeld aufgrund des Zwergerlgartenbesuches nicht gekürzt wird.

Berücksichtigungskriterien

- Falls mehr Anmeldungen erfolgen als Plätze zur Verfügung stehen, ist das Alter des Kindes maßgebend. Ausgenommen davon sind Kinder, die den Zwergerlgarten ein weiteres Jahr besuchen wollen; sie werden vorrangig berücksichtigt.
- Kinder, die in der Gemeinde Wörth wohnen, haben Vorrang.
- Für die nicht berücksichtigten Anmeldungen wird eine Warteliste für das laufende Betriebsjahr geführt, sodass bei Freiwerden eines Platzes eine Liste für das Nachrücken vorliegt.
- Es wird auch eine Anmeldequeue für das nächste Betriebsjahr geführt, für die jederzeit formlose Voranmeldungen erfolgen können.
- Die Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. behält sich vor, in besonders begründeten Ausnahmefällen von vorstehenden Regeln abzuweichen.

Aufnahmebedingungen

- Bei Beginn der Betreuung sollte das Kind mindestens 2 Jahre alt, muss aber nicht zwingend sauber sein.
- Eine Anmeldung ist unter Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars während der Anmeldewoche der Kindertagesstätte Hörlkofen (Terminbekanntgabe im Mitteilungsblatt und an den Amtstafeln) bzw. spätestens bis zum 15. Juli für das jeweils im September beginnende Betriebsjahr möglich.
- Die schriftliche Zu- bzw. Absage zum Besuch des Zwergerlgartens erfolgt bis spätestens Ende Mai.
- Die Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. behält sich vor, in begründeten Fällen eine Aufnahme abzulehnen bzw. den sofortigen Ausschluss eines bereits betreuten Kindes vorzunehmen.
- Eine Mitgliedschaft der Eltern bzw. eines Elternteiles im Verein Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. ist nicht erforderlich, aber erwünscht.

Kündigungsfristen

- Nach Ablauf der Probezeit ist eine vorzeitige Kündigung des Betreuungsverhältnisses jeweils nur bis 15. Dezember zum 31. Dezember und bis 15. März zum 31. März möglich.
- Die Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. behält sich vor, in Ausnahmefällen einer Kündigung zwei Wochen zum Monatsende zuzustimmen.

Versicherungsschutz

Im Rahmen der von der Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für die Betreuung von Kindern im Zwergergarten.

Für die zu betreuenden Kinder besteht eine Gruppenunfallversicherung.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe) diese Gegenstände
- Beutel mit Wechselwäsche) verbleiben im
- Windeln, Feuchttücher, usw. für Wickelkinder) Zwergergarten

- tägliche Brotzeit: Brot, Obst, usw. - bitte keine Süßigkeiten!
(in Rucksack oder Getränk in Flasche oder verschließbarer
ausreichend großer Tasche) Tasse (bitte keine Tetrapaks, Caprisonne o-
der Ähnliches)

Abholung

- Die Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten oder von dazu bevollmächtigten Personen abgeholt werden.
- Die hierzu bevollmächtigten Personen sind im Anmeldeformular zu benennen.
- Die Kinder sind zuverlässig während der Holzzeitspanne (11.15 Uhr bis 11.30 Uhr) abzuholen. In Notfällen (Verspätung) sind die Betreuerinnen unverzüglich telefonisch unter ☎ 08122/999 8176 zu verständigen.

Abwesenheiten und Erkrankungen

Bitte

- bei unvorhersehbaren Abwesenheiten (z.B. plötzliche Erkrankung, usw.) das Kind während der Bringzeitspanne (8.30 Uhr bis 9.00 Uhr) bei den Betreuerinnen abmelden (telefonisch oder durch Übermittlungsauftrag an Dritte),
- bei planbaren Abwesenheiten (z.B. Urlaubsreisen) rechtzeitig vorab den Betreuerinnen Bescheid geben, und
- bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit die Betreuerinnen unverzüglich verständigen und das Kind keinesfalls in den Zwergergarten bringen.

Erkrankte Kinder müssen bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben. Ist das Kind oder ein Familienangehöriger an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit erkrankt, kann der Wiederbesuch des Zwergergartens nur mit Vorlage eines zustimmenden ärztlichen Attestes erfolgen. Das gleiche gilt bei Läusebefall.

Die Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V. bittet Sie um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen sowie im Bedarfsfall um ein offenes Gespräch mit diesen und wünscht Ihrem Kind viel Freude und viele schöne Erlebnisse im Zwergergarten.

Hörlkofen im April 2018

Michaela Rohrauer
Leiterin Zwergergarten

Gerhard Frühe
1. Vorsitzender
Nachbarschaftshilfe Wörth/Hörlkofen e.V.